

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

15. Stück vom Jahre 1913.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Preußen und dem Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt wegen anderweitiger Regelung der Übertragung von Auseinanderlegungsgeschäften auf die königlich Preussischen Auseinanderlegungsbehörden. S. 191. — Ministerial-Bekanntmachung über die Abänderung der Bundesrats-Verordnung wegen der Einrichtung von Strafregistern. S. 197. — Ministerial-Verordnung zur weiteren Ausführung des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte. S. 199.

## № XXVIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. April 1913,

betreffend den Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Preußen und dem Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt wegen anderweitiger Regelung der Übertragung von Auseinanderlegungsgeschäften auf die königlich Preussischen Auseinanderlegungsbehörden.

Im Nachstehenden wird der Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Preußen und dem Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt wegen anderweitiger Regelung der Übertragung von Auseinanderlegungsgeschäften auf die königlich Preussischen Auseinanderlegungsbehörden vom 12. April 1912 nach erfolgter Ratifikation zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rudolstadt, den 30. April 1913.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.  
Frhr. v. d. Rede.

Ausgegeben in Rudolstadt am 28. Mai 1913.